



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang

Nr. 3

12.02.2014

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung der Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am 25.02.2014	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Kommunalwahlen am 25. Mai 2014; Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind	3
Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Schiedsperson für Alt-Erkrath und Unterfeldhaus gesucht	4
Prüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2012; hier: Veröffentlichung des abschließenden Vermerkes	5
Sitzungstermine	7

**Tagesordnung der 33. Sitzung des Rates der Stadt Erkrath am
Dienstag, dem 25.02.2014, um 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Bahnstraße 16, 40699 Erkrath,**

Begründung:

Die Sondersitzung wird anberaumt, da aufgrund der Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW eine Neufassung der Wahlordnung für den Integrationsrat erforderlich ist. Erst anschließend kann die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge erfolgen.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzungsangelegenheiten
 - 5.1 Satzung zur 23. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 57/2014
 - 5.2 Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 59/2014
6. Ausschussumbesetzungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

7. Berichte der Verwaltung
8. Anfragen

Arno Werner

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014:**Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern,
die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind**

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und somit an der Kommunalwahl teilnehmen können.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens 09. Mai 2014 beim Wahlamt der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath einzureichen.

Gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW sind von der Meldepflicht befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben.
2. Personen, für die diese Befreiung durch Rechtsvorschriften oder in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der genannte Antrag muss gem. § 12 Abs. 8 KWahlO folgende Angaben enthalten: Den Familiennamen und Vornamen, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zudem hat der Unionsbürger an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltage seit mindestens dem 16 Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Formulare zur Antragstellung können im Wahlamt der Stadt Erkrath unter der o. g. Anschrift abgeholt oder dort angefordert werden.

Erkrath, 04.02.2014

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung Schiedsperson für Alt-Erkrath und Unterfeldhaus gesucht

Im Schiedsamtbezirk I (Alt-Erkrath und Unterfeldhaus) ist die Stelle einer Schiedsperson neu zu besetzen. Der bisherige Schiedsman, Herr Alois Koch, scheidet im Juni 2014 aus dem Amt aus.

Die Schiedsperson ist im Wesentlichen zuständig für die Schlichtung in Streitigkeiten über

- Ansprüche aufgrund des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB),
- des im Nachbarrechtsgesetz für Nordrhein-Westfalen geregelten Nachbarrechts, sofern es sich nicht um Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb handelt,
- Ansprüche über Verletzungen der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind,
- Ansprüche nach Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Zur Eignung für das Schiedsamt führt das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im § 2 folgendes aus:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Darüber hinaus kann Schiedsperson nur sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und nicht unter Betreuung steht.

Weiter sollte die Schiedsperson das 30. Lebensjahr vollendet haben, in dem Schiedsamtbezirk seinen Wohnsitz haben und nicht durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die im Schiedsamtbezirks I ihren Wohnsitz haben und die Eignung für das Schiedsamt besitzen und Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, können sich bis zum 27.02.14 beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath für dieses Amt bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Auskunft erteilt: Herr Birkhölzer, Bürger- und Ordnungsamt, E-Mail: ordnungsamt@erkrath.de

**Prüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum
31.12.2012; hier: Veröffentlichung des abschließenden Vermerkes**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Jahresabschluss 2012 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn an den Haushalt der Stadt Erkrath in Höhe von 1,5 Mio. Euro und den übrigen Bilanzgewinn zur Eigenkapitalerhöhung an die allgemeine Rücklage des Abwasserbetriebes zu zuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2012 zu entlasten.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des städt. Abwasserbetriebes Erkrath. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 30.07.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Erkrath, städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 13.01.2014

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2012

		<u>2011</u>	
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.966.716,65	9.242.676,12
2. andere aktivierte Eigenleistungen		120.439,23	104.723,46
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>10.720,47</u>	<u>122.101,60</u>
		9.097.876,35	9.469.501,18
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.763,53		3.733,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.353.329,72</u>	3.360.093,25	3.247.732,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.194.869,83	2.133.529,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.096.944,94	1.227.741,93

7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.896,76	13.626,01
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>444.178,90</u>	<u>587.980,79</u>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+2.005.686,19	+2.282.408,19
10.	sonstige Steuern	<u>404,51</u>	<u>404,51</u>
11.	Jahresgewinn	<u>2.005.281,68</u>	<u>2.282.003,68</u>

Sitzungstermine

Februar 2014

Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	12.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	13.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	18.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Seniorenrat	Donnerstag	20.02.2014	16.00 Uhr	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107
Rat der Stadt Erkrath	Dienstag	25.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Amt für Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
